

# Geschäftsanhahnung Georgien

Ausbau und Modernisierung des Logistik- und Transportsektors  
Tbilissi, Kutaissi, Poti, Batumi, 24.-28.02.2025



*Vom 24.-28.02.2025 führt die Commit Project Partners GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Geschäftsanhahnungsreise nach Georgien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).*

## Wirtschaftsstandort Georgien

Mit 3,7 Mio. Einwohnern ist Georgien ein vergleichsweise kleiner Wirtschaftsraum. Durch umfangreiche Reformen in den vergangenen Jahren bietet die Kaukasus-Republik ein gutes Geschäftsklima und lockt mit einer transparenten öffentlichen Verwaltung, einem liberalen Handelsregime, einer niedrigen Korruptionsrate und diversen Freihandelsabkommen.

Trotz einiger Herausforderungen wie der COVID-19-Pandemie und geopolitischer Spannungen verzeichnet Georgien ein

kontinuierliches BIP-Wachstum. Strategisch günstig zwischen Europa und Asien gelegen, profitiert das Land von einem Aufschwung im Tourismus und dem Zustrom von Migranten.

Die langfristige wirtschaftliche Entwicklung wird durch ein umfassendes Strategiepapier mit einem dazugehörigen Aktionsplan der georgischen Regierung gestützt. Dies zielt darauf ab, das BIP zu verdoppeln und die Armut zu reduzieren. Jüngst verkündete die georgische Regierung außerdem bis Ende 2024 eine Strategie zur Anziehung ausländischer Investoren vorzulegen.

Durchführer



## Transport und Logistik

Georgien bietet deutschen Unternehmen vielversprechende Möglichkeiten im Transport- und Logistiksektor. Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur haben zu einer dynamischen Entwicklung geführt, unterstützt durch die „Nationale Strategie für den Transport- und Logistiksektor 2023-2030“ und den Aktionsplan 2023-2024. Projekte wie der Ausbau der Seehäfen Poti und Batumi sowie der mögliche Bau eines Tiefseehafens in Anaklia bieten Chancen für deutsche Firmen. Georgien liegt strategisch zwischen Europa und Asien und hat großes Potenzial, sich als internationale Transportachse zu etablieren.

Der Transport- und Logistiksektor trägt derzeit knapp 2,5 Mrd. USD zum BIP bei. Geopolitische Spannungen, wie die russische Invasion der Ukraine und der Krieg in Bergkarabach, unterstreichen die Bedeutung Georgiens als Transportknotenpunkt: Durch den Ausbau des Mittleren Korridors soll eine Alternative zum Nördlichen Korridor über Russland für den Warenverkehr zwischen China und Europa etabliert werden. Zudem bietet der Sektor Möglichkeiten zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Europäische Unternehmen wie Schmitz Cargobull und Gebrüder Weiss haben schon in den georgischen Markt investiert. Der Ausbau der Seehäfen Poti und Batumi sowie der mögliche Bau eines Tiefseehafens in Anaklia bieten weitere Wachstumschancen.



Bau Kobi-Gudauri Tunnel entlang des Nord-Süd-Korridors

Poti ist der größte Seehafen Georgiens und wird von A.P. Moeller-Maersk betrieben. Auch der Bau eines Containerterminals in Poti durch die kasachische PTC Holding ist geplant. Batumi konzentriert sich vor allem auf den Flüssiggas-Export und plant den Bau eines neuen Terminals für Mineraldünger. Anaklia bietet günstige Bedingungen für den Bau eines Tiefseehafens und ist Teil einer wichtigen Transportroute zwischen China, Zentralasien und Europa. Die georgische Regierung treibt das Projekt voran und plant, die Hafenskapazität schrittweise zu erweitern, unterstützt durch öffentliche und private Investitionen

## Geschäftsanhahnung – Ziele und Vorteile

Ziel dieser Geschäftsanhahnungsreise ist es, fachbezogenes und marktrelevantes Wissen an die Teilnehmer zu vermitteln. In Form eines Wirtschaftsbriefings, einer Präsentationsveranstaltung sowie bei Besuchen in Unternehmen und ausgewählten staatlichen Einrichtungen werden gezielt Informationen zu allgemeinen, branchen- und themenspezifischen Hintergründen zu Georgien hinsichtlich politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, konkreter Marktchancen, künftiger Marktentwicklungen, technischer und logistischer Voraussetzungen und Verfahren sowie kultureller Besonderheiten weitergegeben. Diese werden durch deutsche und georgische Experten der Logistik- und Transportbranche sowie der zuständigen Ministerien vermittelt. Mithilfe der gewonnenen Marktinformationen, Tipps und Kontakten sollen die deutschen Unternehmen für eine mögliche Geschäftstätigkeit in Georgien bestärkt werden. Mit der Teilnahme an der Geschäftsanhahnung profitieren deutsche Unternehmer von folgenden Vorteilen:

- Branchenspezifisches Zielmarktwebinar und -Handout zur Vorbereitung
- Umfangreiches länder- und branchenspezifisches Fachwissen zum Zielland und der Branche
- Kontaktaufbau bzw. -ausbau zu deutschen und georgischen Fachexperten, Institutionsvertretenden, Unternehmen und potenziellen Geschäftspartnern
- Die Möglichkeit, den Vertretenden des georgischen Markts die eigenen Produkte, Dienstleistungen und mögliche Kooperationsfelder vorzustellen
- Individuell vorbereitete B2B-Gespräche
- Tipps und Hinweise für die weiteren Schritte des Markteintritts
- Individuelle Unterstützung beim Markteintritt

## Programm Geschäftsanhaltung Georgien: Ausbau und Modernisierung des Logistik- und Transportsektors 24.02.-28.02.2025

Datum	Programmpunkt
<b>Montag, 24.02.2025</b>	
Nachts	Individuelle Anreise
Vormittags	<b>Wirtschaftsbriefing der deutschen Delegation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrüßung der Delegation und Vorstellung des BMWK-Markterschließungsprogramms (BAFA)</li> <li>- Wirtschaftliche und Politische Rahmenbedingungen (Deutsche Botschaft in Georgien)</li> <li>- Doing-Business und kulturelle Informationen (DWV)</li> <li>- Fragen und Antworten</li> </ul>
Mittags	<b>Mittagessen mit den Referenten</b>
nachmittags	<b>Behördenbesuch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ministerium für regionale Entwicklung und Infrastruktur</li> <li>- Roads Department of Georgia</li> </ul> <b>Individuelle Unternehmensbesuche mit Kontaktgesprächen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z.B. Georgian Logistics Company, Georgian Logistics Group, SL Logistics Group, Tbilissi Logistics</li> </ul>
Abends	<b>Networking Dinner mit geladenen Gästen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z.B. Georgian Logistics Association (GLA)</li> </ul>
<b>Dienstag, 25.02.2025</b>	
Vormittags	<b>Präsentationsveranstaltung der deutschen Unternehmen und individuelle Kontaktgespräche (B2Bs)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit vorab identifizierten georgischen Unternehmen</li> </ul>
Mittags	<b>Business Lunch mit Gästen der B2B-Gespräche</b>
nachmittags	<b>Individuelle Unternehmensbesuche mit Kontaktgesprächen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z.B. bei Schmitz Cargo Bull Georgia (LLC), Gebrüder Weiss, Georgian Railway</li> </ul>
Abends	<b>Abendempfang der Deutschen Botschaft in Tbilissi</b>
<b>Mittwoch, 26.02.2025</b>	
Vormittags	<b>Behördenbesuch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung</li> <li>- Enterprise Georgia</li> </ul>
Mittags	Mittagessen
nachmittags	<b>Unternehmensbesuch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anaklia Development Consortium</li> </ul>
Abends	Transfer nach Kutaissi
<b>Donnerstag, 27.02.2025</b>	
Vormittags	<b>Parallele Referenzbesichtigungen oder individuelle Unternehmensbesuche mit Kontaktgesprächen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z.B. Flughafen Kutaissi, Kutaissi Free Industrial Zone</li> </ul>
Mittags	Mittagessen
nachmittags	Transfer nach Batumi
Abends	Check-In im Delegationshotel, gemeinsames Abendessen
<b>Freitag, 28.02.2025</b>	
vormittags	<b>Behördenbesuch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ministerium für Finanzen und Wirtschaft der Region Adjara</li> <li>- Invest in Batumi, Construction Sector</li> </ul> <b>Referenzbesichtigung Batumi Hafen oder individuelle Unternehmensbesuche mit Kontaktgesprächen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Batumi Sea Port Authority</li> </ul>
Mittags	<b>Mittagessen mit Feedbackrunde</b>
nachmittags	Individuelle Abreise

\*Vorläufiges Programm der Reise, Änderungen vorbehalten

## Zielgruppe und Teilnahmebedingungen

Die Geschäftsanhahnung richtet sich an deutsche kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Sitz in Deutschland mit entsprechendem Branchenschwerpunkt.

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Beschäftigten
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Beschäftigten
- 1.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Beschäftigten

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen.

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen

Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

## Anmeldung

Bei Interesse bitten wir Sie, die Teilnahme- und Datenschutzerklärung auf den folgenden zwei Seiten ausgefüllt und unterschrieben an die Commit Project Partners GmbH zurückzusenden. Mit Ihrer Unterschrift gilt diese als verbindlich. Bis spätestens 1 Monat vor der Reise können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei beim Durchführer widerrufen.

Ihr Ansprechpartner beim Durchführer ist Mona Tarrey [m.tarrey@commit-group.com](mailto:m.tarrey@commit-group.com). Alle Informationen und Unterlagen können unserer Webseite [www.commit-group.com](http://www.commit-group.com) entnommen werden.

Weitere Projekte im Rahmen des Markterschließungsprogramms finden Sie unter [www.gtai.de/mep](http://www.gtai.de/mep).

**Anmeldeschluss ist der 24. November 2024**

## Durchführer und Kooperationspartner

Als mittelständisches Beratungsunternehmen unterstützt die Commit Project Partners GmbH seit 2001 international agierende Unternehmen auf ausgewählten Auslandsmärkten, bietet ein breites Spektrum an Serviceangeboten zur optimalen Betreuung deutscher Unternehmen im Ausland und ist neben der beratenden Tätigkeit insbesondere als Dienstleister im Rahmen der Außenwirtschaftsförderprogramme des Bundes und der Länder tätig.

Die BMWK-Geschäftsanhahnungsreise nach Georgien organisiert die Commit Project Partners GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutschen Wirtschaftsvereinigung

(DWV), dem Cluster Mobility & Logistics, dem Verband Beratene Ingenieure (VBI), und dem Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (OA).



DEUTSCHE  
WIRTSCHAFTS  
VEREINIGUNG

გერმანიის  
ეკონომიკური  
ზავრობიანება



Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### **Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

---

Datum, Ort

---

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de  
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.